

V/1081/2020

DER OBERBÜRGERMEISTER



Amt für Mobilität und Tiefbau

18.02.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Stadtverträgliche Mobilität: Moderiertes Dialogverfahren zur Neugestaltung des Straßenraums an der Wolbecker Straße zwischen Servatiiplatz und Hansaring - Verhandlungsvergabe

Beratungsfolge

25.02.2021	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung
09.03.2021	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung

**Beschlussvorschlag:**

## I. Sachentscheidung

Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität stimmt einer Verhandlungsvergabe für die Maßnahme „Dialogverfahren Wolbecker Straße“ und der Erhöhung des Budgets auf 150.000,- € zu.

## II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 80.000,- € gegenüber dem bestehenden Beschluss V/0062/2020 des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen vom 06.02.2020 entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Das Dialogverfahren ist die Grundlage für eine umfassende Neuaufteilung der Verkehrsflächen in der Wolbecker Straße zwischen Servatiiplatz und Hansaring und die Grundlage für die weitere planerische und bauliche Neugestaltung.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	4176	Wolbecker Str., Servatiiplatz - Hansaring			
Auszahlungen			2021 2022	100.000 50.000	Dialogverfahren Wolbecker Straße
Summe aller Auszahlungen				150.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2021 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2021 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

#### **Begründung:**

Mit Beschluss der Vorlage V/0062/2020 durch den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen der Stadt Münster am 06.02.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, die Vergabe eines moderierten Dialogverfahrens zur Neugestaltung des Straßenraums in der Wolbecker Straße zwischen Servatiiplatz und Hansaring durchzuführen. Bestandteile der Ausschreibung waren zeitgemäße Beteiligungsverfahren, die Durchführung von Reallaboren sowie die Bearbeitung und Visualisierung der Ergebnisse in stadtgestalterischer und verkehrsplanerischer Hinsicht plausibler Planungsvarianten.

Die daraufhin erfolgte Ausschreibung erbrachte kein Ergebnis. Das Verfahren zur öffentlichen Ausschreibung des „Dialogverfahrens Wolbecker Straße“ musste aufgehoben werden, weil kein wirtschaftliches Angebot abgegeben wurde.

Die Aufhebung des Verfahrens bietet nun die Möglichkeit, die Ausschreibungsunterlagen anzupassen und einen beschränkten Bieterkreis direkt zur Abgabe eines Konzepts mit Angebot aufzufordern. Nach Aufhebung des ursprünglichen Verfahrens wird der Auftrag nun im Rahmen einer Verhandlungsvergabe nach §8 Abs. 4 UVgO neu ausgeschrieben. Unter Einbeziehung der Büros, die bereits im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung ein Angebot abgegeben hatten, wird ein beschränkter Bieterkreis von sieben Büros zur Abgabe eines Angebots mit Vorstellung des dazugehörigen Konzepts aufgefordert. Bei der Auswahl der für die Verhandlungsvergabe vorgesehenen Unternehmen wurde besonderes Augenmerk auf einschlägige Erfahrungen in der Umsetzung innovativer Beteiligungsverfahren gelegt. Die für die Verhandlungsvergabe vorgesehenen Büros zeichnen sich in diesem Bereich durch bereits umgesetzte Referenzprojekte in besonderer Weise aus.

Das moderierte Dialogverfahren zur Neugestaltung des Straßenraums an der Wolbecker Straße zwischen Servatiiplatz und Hansaring hat in der vorgesehenen Form Vorbildcharakter für weitere Planungsprozesse im Sinne der Mobilitätswende in Münster. Bürgerinnen und Bürger werden zu einem frühen Zeitpunkt im Vorfeld der eigentlichen Planungen umfassend einbezogen. Der Beteiligungsprozess wird durch digitale Formate sowie praxisbezogene Reallabore, die geplante Veränderungen zeitlich begrenzt erlebbar machen, gestützt. Aufbauend auf den dabei gemachten Erfahrungen sollen

bereits während des Dialogverfahrens gemeinsam mit den Beteiligten beispielhafte Lösungsansätze entwickelt werden. Die Ergebnisse des Dialogverfahrens sind wesentliche Grundlage der anschließenden Fachplanung.

Die Wolbecker Straße bietet sich in besonderer Weise für ein Pilotprojekt zur Neuaufteilung des öffentlichen Verkehrsraums an. Der Standort in zentraler Lage und den vielfältigen, sich überlagernden funktionalen Ansprüchen (Fußverkehr, Radverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, PKW-Verkehr, Lieferverkehr, Sondernutzungen) ist hierfür prädestiniert: Die jetzige Aufteilung der Wolbecker Straße wird den Anforderungen an Verkehrssicherheit, nachhaltiger Mobilität sowie zeitgemäßer Aufenthaltsqualität nicht mehr gerecht. Gleichzeitig gibt es aktuelle Maßnahmen und Planungen, die neue Entwicklungshorizonte ins Blickfeld rücken und zu einer Neubewertung des Verkehrsgeschehens führen.

Über den eigentlichen Betrachtungsraum hinaus erhofft sich die Verwaltung weiterführende Erkenntnisse für ähnlich ausgerichtete Verfahren an anderer Stelle im Stadtraum. Zeitgemäße und innovative Formen der frühzeitigen aufsuchenden Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger sind ein elementarer Baustein vieler Planungsprozesse. Die Erfahrungswerte aus dem Dialogverfahren Wolbecker Straße können dabei wichtige Hinweise für die Entwicklung von Verfahrensstandards geben. Diese Verfahrensstandards bilden die Grundlagen, auf der, angepasst an die jeweilige Situation, ortsspezifische Lösungen umgesetzt werden. Gleichzeitig wird so Instrumentarium geschaffen, um für Förderprogramme von Land und Bund zu qualifizieren.

Die Erkenntnisse aus der ursprünglichen Ausschreibung haben gezeigt, dass die komplexe Aufgabenstellung, in der verkehrsplanerische Aspekte mit stadtplanerischen und stadtgestalterischen Aspekten in Einklang gebracht werden, umfangreiches Fachwissen voraussetzt. Darüber hinaus ist weitreichende Methodenkompetenz bei der Entwicklung des Kommunikationskonzepts mit den darauf aufbauenden Beteiligungsverfahren notwendig. Sämtliche Bieter im ursprünglichen Verfahren hatten sich aus diesem Grund dazu entschlossen, Arbeitsgemeinschaften aus Partnern unterschiedlicher Fachrichtungen zu bilden.

Im Hinblick auf die Überarbeitung der Ausschreibungsunterlagen wurden nochmals intensive Gespräche mit Expertinnen und Experten geführt. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk auf die Fragestellung gelegt, an welchen Stellen Nachschärfungen hilfreich sind. Die Angebotsabfrage wurde entsprechend erweitert und eine Anpassung insbesondere in folgenden Punkten vorgenommen:

- **Stellenwert der Reallabore**  
Es besteht nun die Möglichkeit, im Rahmen des Angebots zusätzlich ein Budget einzuplanen, welches die Entwicklung einzelner Bausteine des Reallabors im Rahmen des Dialogverfahrens ermöglicht. Mit einem solchen Budget können Dritte – bspw. Künstlerinnen und Künstler – während des Prozesses aktiv eingebunden werden. Dieses Budget wird vom mit der Umsetzung Betrauten kuratorisch begleitet und von der Stadt Münster verwaltet. Die externen Kosten für die Umsetzung der Reallabore bleiben darüber hinaus weiterhin Bestandteil des Angebots.
- **Bildung von Arbeitsgemeinschaft**  
Die Empfehlung zur Bildung qualifizierter Arbeitsgemeinschaften bei der Umsetzung des Dialogverfahrens wurde noch einmal hervorgehoben und ausdrücklich empfohlen.
- **Digitale Beteiligungsformate**  
Die zunehmende Bedeutung digitaler Beteiligungsverfahren hat in den vergangenen Monaten noch einmal einen Schub erfahren. Digitale Verfahren spielen in der Alltagspraxis der Menschen eine wichtige Rolle. Um diesem gerecht zu werden, ist die Einbindung digitaler Beteiligungsformate in der Ausschreibung betont worden. Die als Ergänzung zur Vor-Ort-Beteiligung vorgesehenen digitalen Beteiligungsverfahren sollen entsprechend ausgebaut werden.
- **Durch Corona bedingte Anpassungen**  
Im Zuge der Unsicherheiten durch die Coronapandemie muss das Konzept so entwickelt werden, dass eine Anpassung an sich hierdurch verändernde Rahmenbedingungen grundsätzlich möglich ist. Sämtliche Formate der Vor-Ort-Beteiligung müssen so gedacht werden, dass sie

in unterschiedlicher Größenordnung denkbar sind. Die durch Corona bedingte Anpassungsfähigkeit setzt auch voraus, dass die Vor-Ort-Beteiligung in engem Zusammenspiel mit digitalen Beteiligungsformaten gedacht wird.

Das Dialogverfahren ist als Auftakt Teil der geplanten Investitionsmaßnahme zum Umbau Wolbecker Straße zwischen Servatiiplatz und Hansaring. Aufgrund der Bedeutung dieses für Münster beispielhaften Verfahrens und als Konsequenz des erweiterten Anforderungsprofils empfiehlt die Verwaltung, das einzuplanende Budget für das Dialogverfahren auf 150.000,- € brutto anzupassen.

In den Ausschreibungsunterlagen wird explizit darauf aufmerksam gemacht, dass im Zuge der Coronapandemie Anpassungen des Konzeptes, z. B. an die gültigen Hygienebestimmungen und des Zeitplanes für die Umsetzung, notwendig werden können. Die ausgewählten Büros sind hierüber im Vorfeld informiert worden. Digitale Beteiligungsformate sind ausdrücklicher Bestandteil des Verfahrens. Eine rein digitale Umsetzung des Dialogverfahren ist mit Blick auf den einzubeziehenden Personenkreis und die anzustoßenden Prozesse allerdings nicht sinnvoll und wird deshalb ausgeschlossen.

Nach erfolgreicher Vergabe soll das moderierte Dialogverfahren – vorbehaltlich etwaiger Corona bedingter Einschränkungen – voraussichtlich im Sommerhalbjahr 2021 durchgeführt werden.

Die Anlieger werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau rechtzeitig über das geplante Dialogverfahren informiert.

I. V.

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat